



EWA Josephsplatz 4 D-90403 Nürnberg

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Bundesminister Dr. Robert Habeck

11019 Berlin

European Waterpark Association e.V.
Geschäftsstelle/Office
Josephsplatz 4
D-90403 Nürnberg

T +49 (0) 911 24 06 145
F +49 (0) 911 24 06 146

info@ewa.info
www.ewa.info

Nürnberg, den 08.09.2022

**Drittes Entlastungspaket der Bundesregierung:
Unterstützung für öffentliche Bäder und Saunananlagen**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

die European Waterpark Association e.V. als Interessenverband der Freizeitbäder und Thermen in Europa begrüßt das 3. Entlastungspaket der Deutschen Bundesregierung und das damit verbundene Signal der politisch Verantwortlichen an die deutsche Wirtschaft, in existenziell herausfordernden Zeiten die dringend notwendige Unterstützung zu leisten.

Aus unserer Sicht sind die Belange der öffentlichen Bäder und Saunananlagen und hier besonders die der Freizeitbäder und Thermen bei den vorgesehenen Maßnahmen jedoch noch nicht in ausreichender Weise berücksichtigt, weswegen wir Sie auf diesem Wege um Nachbesserung bitten.

Unter den Gesichtspunkten der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und der Förderung des sozialen Miteinanders in für viele Menschen sehr belastenden Zeiten muss es aus unserer Sicht ein vorrangiges Ziel sein, diesen die Möglichkeit zum Schwimmen und Saunieren zu sichern. Nach einer 2018 veröffentlichten Studie der britischen Sheffield Hallam University, die auch auf andere europäische Länder übertragen werden kann, werden pro £ 1 Investition in Sport und körperliche Aktivität £ 3,28 als Return on Investment durch Einsparungen im Gesundheitswesen etc. generiert. Es gibt also neben den sozialen auch wichtige volkswirtschaftliche Gründe zur Aufrechterhaltung unserer Angebote für die Bevölkerung. Die stetig steigenden Energiepreise machen es den Bädern und Saunananlagen jedoch zunehmend schwer, den Betrieb zu sichern, zumal es nicht möglich sein wird, die massiven Mehrkosten auf die Eintrittspreise umzulegen. Hier sehen wir unsere Bäder in einer sozialen Verantwortung.

Präsident: Markus Achleitner
Vizepräsidenten:
Jutta Kleiber, Oliver Sternagel
Geschäftsführer: Dr. Klaus Batz

Finanzamt Nürnberg-Zentral
St.-Nr. 241 / 108 / 12414
USt.ID DE 226 783 419
VR Nürnberg NR. 200 834

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE58 7605 0101 0010 4179 54
BIC SSKNDE77XXX

Daher bedarf es einer umfassenden Unterstützung zur Aufrechterhaltung unseres Angebots, die über die im 3. Entlastungspaket bereits vorgesehenen Maßnahmen hinausgeht. Wir schlagen daher vor:

- Analog zur Regelung für Gastronomiebetriebe muss es auch eine temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf die Eintrittseinnahmen der öffentlichen Bäder und Saunaanlagen geben. Damit könnten die Energiekostensteigerungen zumindest anteilig aufgefangen werden, ohne die Gäste in unvertretbarer Weise zu belasten.
- Es muss sichergestellt werden, dass öffentliche Bäder und Thermen antragsberechtigte Unternehmen im Sinne des Energiekostendämpfungsprogramms sind und dass auch Unternehmen der öffentlichen Hand und verbundene Unternehmen in diesem Programm berücksichtigt werden. Unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform (kommunal/Public-Private-Partnership/privatwirtschaftlich) sind alle Bäder und Saunaanlagen in gleicher Weise von der Steigerung der Energiepreise betroffen und in ihrem Fortbestand bedroht. Entsprechend müssen Entlastungen durch direkte Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung des Betriebs auch für alle Anlagen gleichermaßen erfolgen.
- Über die im 3. Entlastungspaket bereits vorgesehene Sonderregelung für das Kurzarbeitergeld muss es den Bädern und Saunaanlagen ermöglicht werden, aufgrund der wirtschaftlichen Belastung durch die Energiepreissteigerungen unkompliziert und schnell Kurzarbeit anzumelden. Finanzhilfen müssen es den betroffenen Unternehmen zudem ermöglichen, das Kurzarbeitergeld auf 100 % des Nettolohns aufzustocken. Andernfalls droht nach der ersten Abwanderungswelle aufgrund der in der COVID-19-Pandemie verordneten Schließung von Anlagen ein erneuter Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der dazu führt, dass der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann, da wesentliche Service- und vor allem Sicherheitsstandards nicht mehr gewährleistet werden können.
- Bei diesen Maßnahmen sind analog zur Novemberhilfe auch die direkt von der Bäderbranche abhängigen Zulieferbetriebe und Dienstleister zu berücksichtigen.

Gerade die Freizeitbäder und Thermen haben nachweislich erhebliche positive Effekte auf das regionale Wirtschaftsleben. An einigen Standorten sind sie sogar der größte Steuerzahler der Gemeinde. Schließungen hätten daher nicht nur direkte negative Auswirkungen auf den Bäderbetrieb, sondern auch auf das gesamte Wirtschaftsleben in der Region.

Es gibt neben den Aspekten der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und eines zu bewahrenden gesellschaftlichen Zusammenhalts (und hier spielt die Freizeit als freie und entlastende Zeit eine wichtige Rolle) auch eine positive volkswirtschaftliche Bilanz bei einer Sicherung des Betriebs von öffentlichen Bädern und Saunaanlagen. Nicht zuletzt gilt es zu verhindern, dass eine wachsende Zahl an Kindern Schwimmen nicht erlernen können oder mangels Gelegenheit zum Badbesuch wieder verlernen.

In diesem Sinne bitten wir Sie um eine Berücksichtigung unserer Vorschläge bei der Umsetzung des 3. Entlastungspakets. Ebenso bitten wir darum, diese im Interesse der betroffenen Unternehmen, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem auch unserer Gäste auch der Festlegung der mittelfristigen Maßnahmen im Rahmen der Energieeinsparverordnung zugrunde zu legen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Klaus Batz,
Geschäftsführer